

Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering vom
19.10.2017

Ö 5.5 Bebauungsplan Nr. 67 "Industrie- und Gewerbepark nördlich der
Friedenaustraße" - Abwägung Nr. 5: Landratsamt Aichach-Friedberg -
Verkehrswesen vom 05.09.2017

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Zeit: 19:30 - 22:44 **Anlass:** Sitzung
Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Ort: Mehrzweckhalle
Vorlage: 2017/1725-07 Bebauungsplan Nr. 67 "Industrie- und Gewerbepark nördlich der
Friedenaustraße" - Abwägung Nr. 5: Landratsamt Aichach-Friedberg -
Verkehrswesen vom 05.09.2017

Sachverhalt:

Inhalt der Stellungnahme vom [05.09.2017](#):

Hinweis:

Zu Nr. 4.3 der Satzung vom [24.08.2017](#) darf noch auf folgendes hingewiesen werden:

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 StVO ist Werbung außerhalb geschlossener Ortschaften verboten. Auch durch innerörtliche Werbung darf der Verkehr außerhalb geschlossener Ortschaften nicht gestört werden. In solchen Fällen ist immer eine Beurteilung durch die Polizeiinspektion, Straßenbauautorität und Straßenverkehrsbehörde einzuholen.

Bei Werbung innerorts:

- Die Werbeanlage ist so aufzustellen, dass das Sichtdreieck gem. RAST 06 freigehalten wird.
- Die Werbeanlage ist sturmsicher zu befestigen.
- Die Werbeanlage darf die Verkehrsteilnehmer nicht blenden oder täuschen.
- Die Werbeanlage darf nicht in Signalfarben ausgeführt werden.
- Einer allgemeinen Beleuchtung der Werbeanlage kann grundsätzlich zugestimmt werden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0